

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 20 | 29. Oktober bis 11. November 2018

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. EU-Kommission zieht positive Bilanz von Freihandelsabkommen der Europäischen Union

Die EU-Kommission präsentierte am 9. November 2018 ihren zweiten Bericht über die Umsetzung von Freihandelsabkommen (1. Januar 2017 -31. Dezember 2017). Diese decken weltweit fast 70 Märkte ab. Bilaterale und regionale Freihandelsabkommen (FHA) seien ein starker Antrieb für wirtschaftliches Wachstum. FHA trügen wesentlich zur Außenhandelsbilanz der EU bei, indem sie für Ausführende neue Märkte erschließen und besser vorhersehbare, regelbasierte Rahmenbedingungen für Unternehmen bieten, die für die Auswahl der Verbraucher und für den Wettbewerb von Vorteil seien.

Die EU-Kommission zeigte sich insbesondere auch mit der vorläufigen Anwendung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada (CETA) zufrieden. In den ersten neun Monaten der Anwendung des Abkommens (Oktober 2017 bis Juni 2018) habe sich bereits ein Nutzen gezeigt. Die EU und Kanada hätten unter anderem gemeinsame Maßnahmen für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris und Wege für die Beteiligung der jeweiligen Vertreter der Zivilgesellschaft ausgelotet.

TTIP, CETA, JEFTA - Handelsabkommen haben in den vergangenen Jahren für viele Diskussionen und Unsicherheiten bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gesorgt. Deswegen macht sich der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) bei Handelsabkommen für Verbraucherinteressen stark. Verbraucherinteressen müssen als integraler Bestandteil von Handelsabkommen anerkannt werden. Zudem muss es möglich sein, verbraucherpolitische Regulierung

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

auch nach Abschluss des Abkommens stetig weiterzuentwickeln, so die Kernforderungen des vzbv.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13801-2018-INIT/de/pdf>

<https://www.vzbv.de/meldung/verbraucher-vom-freihandel-profitieren-lassen>

2. EU-Parlamentsausschuss billigt Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Japan

Der Ausschuss für internationalen Handel des EU-Parlaments stimmte am 5. November 2018 dem umfassenden Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Japan zu. Das Plenum des EU-Parlaments wird im Dezember 2018 hierüber abstimmen. Das Abkommen tritt nach der Zustimmung des EU-Parlaments in Kraft sobald es vom japanischen Parlament ratifiziert ist. Dem Abkommen liegen Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards zugrunde und es enthält ein eigenes Kapitel über nachhaltige Entwicklung. Es handelt sich um das erste von der Europäischen Union ausgehandelte Handelsabkommen, das ein spezifisches Engagement für das Pariser Klimaschutzübereinkommen enthält.

Der vzbv begrüßt das Abkommen allgemein. Aus Verbrauchersicht birgt das Abkommen keine unmittelbaren Risiken. In Anbetracht der aktuellen, weltweiten Handelsstreitigkeiten ist eine regelbasierte Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan grundsätzlich positiv zu bewerten. „Wie wir seit Jahren fordern, wird im EU-Japan Abkommen außerdem die Zusammenarbeit zwischen Regulierungsbehörden nur freiwillig sein. Die Kooperation soll sich außerdem explizit mit Fragen des Verbraucherschutzes, etwa beim Onlinehandel beschäftigen, was wir sehr begrüßen“, sagt Dr. Linn Selle, Außenhandelsexpertin des Verbraucherzentrale Bundesverbands.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181105IPR18264/trade-committee-meps-give-greenlight-to-landmark-eu-japan-trade-agreement>

https://ec.europa.eu/germany/news/20180717-meilenstein-welthandel-eu-japan-wirtschaftsabkommen_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-4526_de.htm

<https://www.vzbv.de/meldung/keine-gefahr-fuer-verbraucher-aber-auch-kein-grosser-wurf>

3. Diskussionen über Verbandsklagen im EU-Parlament

Im federführende Rechtsausschuss des EU-Parlaments stellte der Berichterstatter, Geoffrey Didier (EVP), am 22. Oktober 2018 seinen Berichtsentwurf über den Richtlinienvorschlag zu Verbandsklagen vor. Seine Änderungsanträge zielen darauf ab, die Anforderungen an klagebefugte Einrichtungen zu erhöhen,

um Missbrauch und sogenannte Drittmittelfinanzierung zu vermeiden. Qualifizierte Einrichtungen sollten erst dann klageberechtigt sein, wenn sie das individuelle Mandat der einzelnen Verbraucher erhalten haben (Opt-In). Außerdem sollten mindestens 50 Verbraucher betroffen sein. Zu diesem Berichtsentwurf werden zahlreiche Änderungsanträge erwartet.

Nach der Abstimmung im Rechtsausschuss und dem Plenum des EU-Parlaments könnten Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat aufgenommen werden. Die Beratungen im EU-Ministerrat stehen jedoch noch am Anfang. Die nächste Sitzung der zuständigen Ratsarbeitsgruppe findet am 4. Dezember 2018 statt.

Der vzbv teilt die Annahme der EU-Kommission, dass das größte Defizit im Verbraucherrecht bei der Schadenskompensation besteht. Vor diesem Hintergrund begrüßt der vzbv den Vorschlag der EU-Kommission, die bisherige Unterlassungsklage zu einem Instrument der Schadenskompensation auszubauen.

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMIT-TEES/JURI/PR/2018/10-22/1165452DE.pdf

<https://www.vzbv.de/dokument/hohe-erwartungen-den-new-deal-consumers-0>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Ministerrat legt Standpunkt zum Verbot von Einwegplastik fest

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten legten am 31. Oktober 2018 namens des EU-Ministerrats dessen Standpunkt zum Entwurf einer Richtlinie über das Verbot von Einwegplastik fest. Der EU-Ministerrat unterstützt das Verbot von Einwegplastik für die es eine Alternative gibt. Er unterstützt auch die Heranziehung der Produzenten von Plastikerzeugnissen zur Folgenbeseitigung, etwa bei der Abfallentsorgung. Der EU-Ministerrat will darüber hinaus auch die Importeure und die Verkäufer von Einwegplastiken in Europa zur Folgenbeseitigung heranziehen. Außerdem sollten Styroporplatten erfasst werden.

Die Definitionen für Einwegplastiken sollten aber klarer gefasst werden. Ein wichtiges Kriterium für ein Wegwerfprodukt sei die Wahrscheinlichkeit, mit der es im Abfall lande. Die EU-Kommission solle zu den Definitionen Leitlinien veröffentlichen. Für Plastikerzeugnisse, für die es keine passende Alternative gibt sollten Reduktionsziele vorgegeben werden.

Der EU-Ministerrat hat am 6. November 2018 die Verhandlungen mit dem EU-Parlament aufgenommen. Das EU-Parlament hat seinen Standpunkt am 24. Oktober 2018 festgelegt. Dieser enthält etwas ehrgeizigere Ziele zur Reduzie-

rung von Lebensmittelbehältern und Getränkebechern, den vom Markt zu nehmenden Produkten sowie den Zielen für die getrennte Sammlung von Getränkeflaschen.

Der vzbv begrüßt den Kommissionsvorschlag. „Die Verbraucher machen sich berechnigte Sorgen wegen der Verschmutzung der Umwelt mit Plastik. Müllstrudel im Meer und Plastikmüll an den Stränden belegen deutlich, dass der Verbrauch von Einweg-Plastik reduziert werden muss. Plastik zerfällt in der Umwelt in immer kleinere Teile und landet in Form von Mikroplastik früher oder später auf dem Teller des Verbrauchers“, so Ingmar Streese, Geschäftsbereichsleiter Verbraucherpolitik beim vzbv.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/31/eu-acts-to-restrict-plastic-pollution-council-agrees-its-stance/>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/kampf-gegen-plastikmuell>

2. Verordnung über Energiekennzeichnung von Staubsaugern nichtig

Das Europäische Gericht erklärte am 8. November 2018 die Verordnung der EU-Kommission im Hinblick auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern für nichtig. Das Gericht gab damit der Klage der Firma Dyson statt, die Staubsauger ohne Staubbeutel produziert. Dyson sah sich durch das von der EU-Kommission vorgesehene Testverfahren benachteiligt, da der Energieverbrauch mit leeren Beuteln gemessen werde. Dies sei nicht angemessen, da sich die Beutel im realen Betrieb rasch füllten. Das Gericht teilte diese Auffassung und befand, dass die Energieeffizienz von Staubsaugern unter Bedingungen gemessen werden müsse, die den tatsächlichen Bedingungen des Gebrauchs so nahe wie möglich kommen. Dies erfordere, dass der Staubsaugerbehälter bis zu einem gewissen Grad gefüllt ist, Gegen diese Entscheidung kann ein Rechtsmittel zum Europäischen Gerichtshof eingelegt werden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=70C919BB1783E1CBCBE538991890B6F3?text=&docid=207462&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1051443>

3. Europäischer Rechnungshof rügt mangelnde Durchsetzung von Fahr- und Fluggastrechten

Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte am 8. November 2018 einen Sonderbericht mit dem Titel „Die Fahr- und Fluggastrechte der EU sind umfassend, ihre Durchsetzung ist für die Reisenden jedoch nach wie vor schwierig“. Der EU-Rahmen für Passagierrechte sei gut ausgestaltet, die Fahr- und Fluggäste müssten jedoch große Anstrengungen unternehmen, um in den Genuss der Rechte zu kommen. Die Reisenden seien sich ihrer Rechte häufig nicht be-

wusst, und ihnen fehlten praktische Informationen, wie sie ihre Rechte in Anspruch nehmen können, so die Prüfer. Die Wirksamkeit der EU-Passagierrechte sollte verbessert werden; insbesondere sollten die Beförderungsunternehmen dazu verpflichtet werden, innerhalb von 48 Stunden über die Ursachen der Reise störung zu informieren und automatische Ausgleichszahlungen zu leisten. Darüber hinaus gibt der Hof Reisenden Tipps wie sie ihre Rechte durchsetzen können.

Mit Blick auf die aktuelle Revision der Bahngastrechteverordnung spricht der vzbv sich für eine erleichterte Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen und gegen ein Absenken des bestehenden Verbraucherschutzniveaus aus. Die Rechte Bahnreisender müssen während der gesamten Reisekette geschützt werden.

https://www.eca.europa.eu/Lists/News/NEWS1811_08/INSR_PASSEN-GER_RIGHTS_DE.pdf

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_30/SR_PASSEN-GER_RIGHTS_DE.pdf

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/zugverspaetungen-durchsetzung-von-entschaedigungsanspruechen-erleichtern>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. EU-Parlament legt Standpunkt zu Schwarmfinanzierung fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EU-Parlaments legte am 5. November 2018 den Standpunkt des EU-Parlaments zu einer Verordnung über Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) fest. Dieser bedarf noch der Bestätigung durch das Plenum des EU-Parlaments. Die Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat können aufgenommen werden sobald dieser seinen Standpunkt festgelegt hat.

Crowdfunding wird normalerweise über eine Internet-Plattform betrieben. In der Regel veröffentlicht der Geldnehmer über diese Plattform eine weitgehend offene Ausschreibung, die sich an alle geschäftsfähigen Internetnutzer richtet. Die Abgeordneten bemühten sich um einen starken Schutz für Investoren. Diese sollten mit einem Informationsblatt über die Risiken aufgeklärt werden. Außerdem müssen die Internet-Plattformen eine kostenlose Beschwerdemöglichkeit vorhalten und hierüber informieren. Anders als von der EU-Kommission vorgeschlagen soll die Aufsicht über die Geldnehmer nicht bei der europäischen Finanzaufsichtsbehörde für Wertpapiere und Märkte (ESMA), sondern bei den nationalen Aufsichtsbehörden liegen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181105IPR18253/new-eu-rules-to-boost-crowdfunding-platforms-and-protect-investors>

2. Europäische Finanzaufsichtsbehörden konsultieren zu Vorschlägen für Anlegerinformationen

Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden für Banken (EBA), Wertpapiere (ESMA) und Versicherungen (EIOPA) starteten am 8. November 2018 eine bis 6. Dezember 2018 laufende Konsultation zu einem Vorschlag für Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs). Die Finanzaufsichtsbehörden hatten sich am 1. Oktober 2018 gegen die Pläne der EU-Kommission zu Informationen für Anleger gewandt. Die EU-Kommission beabsichtigt, den Anlegern ab 1. Januar 2020 sowohl Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) als auch Schlüsselinformationen nach der Verordnung zu Investitionsfonds (OGAW) bereit zu stellen. Die Finanzaufsichtsbehörden lehnen diese doppelte Information entschieden ab. Hierdurch würden die Verbraucher verwirrt. Sie wollen im ersten Quartal 2019 eigene Vorschläge zur Information der Verbraucher unterbreiten.

<http://www.eba.europa.eu/-/esas-consult-on-proposed-changes-to-the-key-information-document-for-priips>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/2441671/Joint+Consultation+Paper+on+targeted+amendments+to+PRIIPs+KID+%28JC+2018+6....pdf>

3. Neue Regelung für Transparenz bei Bankgebühren für Verbraucher

Seit dem 31. Oktober 2018 müssen Banken und Finanzdienstleister in der ganzen Europäischen Union ihre Kunden besser über die Gebühren informieren, die mit der Eröffnung und Verwaltung von Bankkonten verbunden sind. Grundlage für die neue Regelung ist die EU-Zahlungskontenrichtlinie, die die Vergleichbarkeit von Entgelten, Wechsel und Zugang zu Zahlungskonten verbessern soll. Banken müssen den Kunden bei der Kontoeröffnung ein „Entgeltinformationsblatt“ (FID) vorlegen, ein Standard-Dokument, auf dem die Gebühren für die wichtigsten Dienstleistungen (z.B. Überweisungen) zusammenfassend dargestellt sind. Außerdem bekommen die Verbraucher mindestens einmal jährlich eine kostenlose Aufstellung ihrer Gebühren, die ebenfalls in einer standardisierten Form vorzulegen ist. In dieser Aufstellung müssen die Banken alle von ihren Kunden entrichteten Gebühren auflisten sowie Informationen zu Zinssätzen für die mit dem Konto verbundenen Dienstleistungen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20181030-bankgebuehren_de

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0092&from=en>

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/consumer-finance-and-payments/consumer-financial-services/access-bank-accounts_en

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. EU-Kommission präsentiert Strategie für Umgang mit hormonschädlichen Chemikalien

Die EU-Kommission hat am 7. November 2018 eine Mitteilung zum Umgang mit endokrinen Disruptoren angenommen. Das sind chemische Stoffe, die die Wirkungsweise des Hormonsystems verändern und dadurch die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen. Die EU-Kommission wird die Rechtsvorschriften über endokrine Disruptoren erstmals einer umfassenden Eignungsprüfung unterziehen. Teil dieser Prüfung wird auch eine öffentliche Konsultation sein. In der Mitteilung werden die derzeit erwogenen Initiativen dargelegt, mit denen die EU-Kommission sicherstellen will, dass bereits bestehende Politikmaßnahmen in vollem Maße umgesetzt werden. Dazu gehören die Identifizierung endokriner Disruptoren, eine bessere Kommunikation entlang der Lieferkette durch Nutzung der Sicherheitsdatenblätter gemäß der EU-Chemikalienverordnung (REACH) und das Vorantreiben der wissenschaftlichen Bewertung endokriner Disruptoren mit Blick auf den Erlass weiterer regulatorischer Maßnahmen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20181107-endokrine-disruptoren_de

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-18-6285_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-6285_de.htm) (Fragen und Antworten)

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-734-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> (Mitteilung)

2. EU-Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative zur Kennzeichnung von Lebensmitteln

Die EU-Kommission hat am 7. November 2018 beschlossen, eine Europäische Bürgerinitiative zu registrieren, die sich für eine verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln als „nicht-vegetarisch“, „vegetarisch“ oder „vegan“ einsetzt. Die Organisatoren der Initiative haben nun ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Initiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die EU-Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann sich dazu entschließen, der Aufforderung nachzukommen oder nicht, muss ihren Beschluss aber in jedem Fall begründen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20181107-buergerinitiative-lebensmittel_de

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Neuregelung für audiovisuelle Mediendienste

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 6. November 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von 21 Monaten in ihr nationales Recht umsetzen. Die Richtlinie stärkt das Herkunftslandprinzip. Geklärt wird, welche Vorschriften des Mitgliedstaats im jeweiligen Fall gelten. Für Fernsehveranstalter und den gesamten audiovisuellen Sektor, einschließlich Abrufdienste und Videoplattformen, gelten dieselben Verfahren. Die überarbeitete Richtlinie wird auch für von Nutzern erstellte Videos, die auf Plattformen wie Facebook geteilt werden, gelten, wenn die Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten eine wesentliche Funktion des Dienstes darstellt. Minderjährige werden künftig besser geschützt und die Aufstachelung zum Hass kann effektiver bekämpft werden. Außerdem werden europäische audiovisuelle Produktionen gefördert und die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen sichergestellt. Europäische Inhalte müssen 30 Prozent bei Videoabrufdiensten ausmachen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/06/less-hate-speech-and-more-european-content-on-video-streaming-services-council-adopts-new-eu-rules/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-33-2018-INIT/de/pdf>

2. Erleichterung des freien Verkehrs nicht personenbezogener Daten

Der EU-Ministerrat hat am 9. November 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten verabschiedet. Diese Verordnung ermöglicht die Speicherung und Verarbeitung von Daten überall in der Europäischen Union ohne ungerechtfertigte Einschränkungen. Der Wechsel zwischen Cloud-Diensteanbietern soll erleichtert werden. Da sich die Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten nicht auf personenbezogene Daten erstreckt, hat sie keine Auswirkungen auf die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung. Bei gemischten Datensätzen findet die Datenschutz-Grundverordnung, die den freien Verkehr personenbezogener Daten sicherstellt, auf den personenbezogenen Teil des

Datensatzes Anwendung. Für den nicht personenbezogenen Teil gilt der Grundsatz des freien Verkehrs nicht personenbezogener Daten. Die Verordnung gilt sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/09/free-flow-of-data-eu-adopts-new-rules/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-53-2018-INIT/de/pdf>

3. Europäer wollen mehr Transparenz zu Werbung in sozialen Netzwerken

Die EU-Kommission veröffentlichte am 6. November 2018 die Ergebnisse einer europaweiten Umfrage zur Demokratie. Danach sind 87 Prozent der Befragten in Deutschland (europaweit 81 Prozent) dafür, dass soziale Online-Netzwerke und andere Internetplattformen deutlich machen, welche Inhalte und Publikationen Online-Werbung sind und wer dafür bezahlt. In Deutschland befürworten 85 Prozent (europaweit 80 Prozent), dass soziale Online-Netzwerke darlegen sollen, wie viel Geld sie von politischen Parteien und Kampagnengruppen erhalten haben. Mehr als zwei Drittel (67 Prozent) der Europäer (Deutschland: 63 Prozent) sind besorgt, dass die personenbezogenen Daten, die sie im Internet hinterlassen, für die Zusendung gezielter politischer Botschaften genutzt werden könnten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20181106-transparenz-werbung-soziale-netzwerke_de

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Einigung über Rechtsakt zur Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen

Die Unterhändler des EU-Parlaments und des EU-Ministerrats einigten sich am 8. November 2018 über den Entwurf einer Richtlinie für barrierefreie Produkte und Dienstleistungen. Dies bedeutet, dass wichtige Produkte und Dienstleistungen wie Smartphones, Fahrkartenautomaten und Geldautomaten, aber auch Verkehrsdienste und Bankdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich gemacht werden müssen. Geschützt werden nicht nur Behinderte im engeren Sinn, sondern auch Menschen mit funktionellen Einschränkungen wie ältere Menschen oder schwangere Frauen. Vorhandene Einrichtungen wie etwa öffentliche Toiletten müssen nicht umgebaut werden. Neuanlagen sollten jedoch behindertengerecht sein. Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat müssen dieser Einigung noch förmlich zustimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181108IPR18560/european-accessibility-act-parliament-and-council-negotiators-strike-a-deal>

2. Daimler und BMW dürfen ihre Carsharing-Dienste unter Auflagen zusammenführen

Die EU-Kommission hat die Gründung von sechs Gemeinschaftsunternehmen durch Daimler und BMW am 8. November 2018 unter Auflagen genehmigt. Die beiden Automobilhersteller wollen ihre Mobilitätsdienste in fünf Geschäftsfeldern zusammenzuführen, darunter bei den Carsharing-Diensten über DriveNow (BMW) und car2go (Daimler). Bei Free-Floating-Carsharing kann der Kunde den Pkw innerhalb eines begrenzten Gebiets einer Stadt anmieten und auf einer beliebigen öffentlichen Parkfläche des Gebiets wieder abstellen. Im diesem Bereich überschneiden sich die Tätigkeiten von Daimler und BMW in erheblichem Maße. Die EU-Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der geplante Zusammenschluss Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Carsharings in sechs Städten geben würde: Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Köln, München und Wien.

Um die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der EU-Kommission auszuräumen, haben Daimler und BMW für die sechs genannten Städte zwei Abhilfemaßnahmen angeboten:

- Programmierschnittstellenzugang für andere Anbieter von Meta-Apps für Mobilitätslösungen, sodass auch sie die Carsharing-Dienste von Daimler und BMW anzeigen können, und
- Zugang zu „moovel“, der multimodalen Mobilitäts-App von Daimler, für interessierte Anbieter von Carsharing-Diensten.

Durch diese Verpflichtungen werden die Bedenken der EU-Kommission vollständig ausgeräumt.

https://ec.europa.eu/germany/news/20181108-daimler-bmw_de

TERMINVORSCHAU

Rat

Rat allgemeine Angelegenheiten (12. November 2018)

Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027 (Orientierungsaussprache); Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2018: Entwurf der erläuterten Tagesordnung (Gedankenaustausch); Planung von Gesetzgebungsinitiativen – Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2019 (Vorstellung durch die Kommission).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (12. November 2018)

Reform der Finanzaufsichtsbehörden; gedeckte Schuldverschreibungen.

Sonderausschuss „Landwirtschaft“ (12. November 2018)

Paket für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020; Marktlage; Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette (Vorbereitung des Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (12. November 2018)

Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Schienenverkehr.

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (13./14. November 2018)

Cybersicherheitsakt.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (13/14. November 2018)

Bewertung von Gesundheitstechnologien.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (14. und 16. November 2018)

Binnenmarktprogramm; Verordnung zur Fahrzeugsicherheit; Verordnung zu CO2-Standards für PKWs und leichte Nutzfahrzeuge (Bericht über Trilog); Energiepaket (Bericht über Trilogie).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (15. November 2018)

Nachhaltige Finanzierung.

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ (15. November 2018)

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (15. November 2018)

Verordnung über Programm für digitales Europa.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (16. November 2018)

Aufsicht über Investmentfirmen.

Ratsarbeitsgruppe „Verbraucherschutz und -information“ (16. November 2018)

Richtlinie zur besseren Durchsetzung des Verbraucherschutzes in der EU.

Rat Landwirtschaft und Fischerei (19. November 2018)

Paket für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 (Orientierungsaussprache); Marktlage (Informationen der Kommission); Aktuelle Herausforderungen im Bereich des Pflanzenschutzes (Gedankenaustausch).

Europäisches Parlament

Plenum 12. bis 15. November 2018

Paket „Saubere Energie“; Stärkung der Wettbewerbsbehörden zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts; Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation; Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation; Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr; Persistente organische Schadstoffe; Borreliose (Lyme-Krankheit) - Anfrage zur mündlichen Beantwortung.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (12. November 2018)

Staatsanleihebesicherte Wertpapiere.

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (12. November 2018)

Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen); Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021–2027.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (12. November 2018)

Erläuterung der derzeitigen Lage auf dem Zuckermarkt durch einen Vertreter der Kommission (GD AGRI); Erläuterung des aktuellen Stands der Untersuchungen über Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Einfuhren von „Indica-Reis“ aus Kambodscha und Myanmar/Birma durch einen Vertreter der Kommission.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (15. November 2018)

Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021–2027.

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (21./22. November 2018)

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen); Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte (Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen); Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken; Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht; Umsetzung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme); Bessere Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften (Annahme des Entwurfs eines Berichts); Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher (Annahme des Entwurfs einer Stellungnahme)

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (13. November 2018)

Brexit-Vorbereitung: Anpassung der Energieeffizienzziele für 2030 auf eine EU27.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (21. November 2018)

Mitteilung zum Binnenmarkt mit einer Analyse der verbleibenden Hindernisse und mit Vorschlägen zur Abhilfe.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (21. November 2018)

Einzelhandel; Bericht über die Wettbewerbspolitik 2017; Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben; Die Dienstleistungsrichtlinie in der Fleischindustrie.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (15. November 2018)

Der Weg zu einem 8. Umweltaktionsprogramm; Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-310/17 (13. November 2018)

Urheberrechtlicher Schutz für den Geschmack eines Lebensmittels?

Urteil in der Rechtssache C-330/17 (15. November 2018)

Währung bei Flugpreisangaben (Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen Germanwings, da auf ihrer Internetseite der Preis für einen Flug von London nach Stuttgart ausschließlich in Pfund Sterling angegeben war).

Urteil in der Rechtssache C-29/17 (21. November 2018)

Kostenerstattung für Off-Label-Anwendung des Arzneimittels Avastin.

Schlussanträge in der Rechtssache C-501/17 (22. November 2018)

Fluggastrechte bei Verspätung wegen Beschädigung eines Flugzeugreifens durch eine auf der Start- oder Landebahn liegende Schraube.

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-649/17 (22. November 2018)

Der vzbv ist der Ansicht, dass Amazon die Verbraucher vor Vertragsschluss nur unzureichend über eine Telefon- und Faxnummer informiere.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)